



Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Antrag auf Sanierungsbescheinigung

Anlagen:

- ☐ Pläne Bestand
- ☐ Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
- ☐ Vereinbarung
- ☐ Originalrechnung

Antragsteller:

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

- ☐ Eigentümer ☐ sonstiger Bauberechtigter
- ☐ Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten (Vollmacht ist beigelegt)

1. Die Maßnahmen sind durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen)

- ☐ in einem Sanierungsgebiet ☐ in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil
Zusätzlich genaue Beschreibung

2. Bezeichnung der Maßnahme
in Übereinstimmung mit Anlage 2

3. Dauer

Lfd.Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten nach Gewerken oder Bauteilen (z. B. Einbau Zentralheizung) geordnet. Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

Lfd.Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil	Rechnungsbetrag	Vermerk der Gemeinde
Übertrag	-	-		-
		Gesamt:		

5. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z. B. Städtebauförderung) gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Datum der Bewilligung	Betrag in Euro
	Gesamt:	

Summe der Kosten (Nr. 4)	
abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 5)	
Insgesamt:	

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



Merkblatt der Stadt Dorfen über die erhöhte steuerliche Abschreibung
nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG)
bei Gebäuden in Sanierungsgebieten

In einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet (s. Lageplan) besteht für Haus- und Wohnungseigentümer die Möglichkeit, für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gegenüber dem Finanzamt steuerliche Vorteile nach dem Einkommensteuergesetz geltend zu machen. Hierzu stellt die Stadt Dorfen eine Bescheinigung aus, welche dem Finanzamt vorgelegt werden kann.

- § 7h EStG Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden
- § 10f i.V. m. § 7h EStG Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude
- § 11a EStG Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Gebäuden (Gleichmäßige Verteilung auf 2 bis 5 Jahre)

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Vor Beginn der Baumaßnahme

Das Sanierungsgebiet muss förmlich festgelegt sein und zwischen der Stadt Dorfen und der Eigentümerin/ dem Eigentümer muss eine **Sanierungsvereinbarung** getroffen worden sein. Diese muss unterzeichnet der Stadt Dorfen vorliegen.

Hierzu sind neben dem Antragsformular folgende Unterlagen **zwingend** erforderlich:

- Pläne Bestand
- Maßnahmenbeschreibung
- Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
- detaillierte Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten nach Gewerken

Es ist zu beachten, dass keine Bescheinigung ausgestellt werden kann, wenn bereits mit den Baumaßnahmen begonnen wurde – eine nachträgliche Vereinbarung kann nicht getroffen werden.



Nach Abschluss der Baumaßnahme:

Auf schriftlichen Antrag stellt die Stadt Dorfen eine **Bescheinigung** gemäß §§ 7h, 10f, 11a EStG über die vereinbarungsgemäße Ausführung der Maßnahme aus.

Hierzu sind die detaillierten, nachvollziehbaren und prüffähigen Originalrechnungen mit Zahlungsnachweisen, nachvollziehbar geordnet nach Gewerken, zusammen mit einer Kostenaufstellung vorzulegen. Kassenzettel müssen Menge, Artikel und Preis eindeutig erkennen lassen.

Sollten bereits Zuschüsse gewährt werden, sind diese ebenfalls im Antrag anzugeben.

Die Unterlagen sind bei der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.09 erhältlich.

Für Rückfragen können Sie sich unter der Nummer 08084/411-333 oder unter bauamt@dorfen.de melden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Steuerberatung durchführen können. Bei steuerlichen Fragen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.